

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage ORG

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

2007

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage ORG gesondert auszufüllen.

Hinzurechnungen/Kürzungen in Organschaftsfällen

99

17

89

Zeile	Allgemeine Angaben	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
		EUR	EUR	
		1	2	
1	Wir sind Organträger von <input type="checkbox"/> Organgesellschaft(en) Bezeichnung des Organträgers			Nur vom Finanzamt auszufüllen Steuernummer des Organträgers 130
2	Organgesellschaft			
3	130 Steuernummer des Organträgers 131 Finanzamt des Organträgers			
Wenn Sie Organträger sind: Bitte für jede Organgesellschaft eine gesonderte Anlage ORG ausfüllen!				
4	Bezeichnung der Organgesellschaft	Finanzamt und Steuernummer		
5	Gewinnabführung – Verlustübernahme (soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns berücksichtigt)			
5	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn		110	110
6	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag	111		111
7	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außen stehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG)	116		116
8	Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Aufwands aus der Auflösung aktiver oder der Bildung passiver Ausgleichsposten i. S. des § 14 Abs. 4 KStG	115		115
9	Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Ertrags aus der Bildung aktiver oder der Auflösung passiver Ausgleichsposten i. S. des § 14 Abs. 4 KStG		114	114
9a	Mehr- und Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit (§ 14 Abs. 3 KStG)			
9b	Minderabführungen i. S. der Zeile 9a ¹⁹		119	119
9c	Mehrabführungen i. S. der Zeile 9a	174		174
9d	Von der Organgesellschaft erhaltene verdeckte Gewinnausschüttung		150	150
10	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) Summe der Kürzungen lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
Einkommenszurechnung		EUR		
11	Dem Organträger gem. § 14 KStG zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG der Organgesellschaft)		120	120
Nur ausfüllen, wenn nicht zugleich Organgesellschaft: Davon ab / Dazu: Vom Einkommen des Organträgers zu kürzende steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 1 bis 6, Abs. 10 Satz 2 KStG einschließlich eines Übernahmeertrags nach § 4 Abs. 7 UmwStG ¹⁾ , der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG und des Übernahmeertrags nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG (nach Berücksichtigung des § 8b Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 KStG) sowie Übernahmeerträge i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG 2002 ²⁾ und Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG der Organgesellschaften, soweit diese gem. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG im Betrag lt. Zeile 11 enthalten sind			175	175
11a	– Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen! –			
12	Davon ab: Der Organgesellschaft gem. § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außen stehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer – Betrag lt. Zeile 7)		121	121
13	Verbleibendes dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Übertrag nach Zeile 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
Werte der Organgesellschaft, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind		EUR		
14 bis 17 frei	Bei Bezügen der Organgesellschaft i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, die Zeile 11a entsprechen: KSt-Minderung der leistenden Körperschaft, welche bei der Besteuerung des Organträgers zu einer KSt-Erhöhung bzw. zu einer Erhöhung des KSt-Guthabens führt (§ 37 Abs. 3 Satz 2 KStG)			
18	Von einer übertragenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag, der bei der Besteuerung des Organträgers zu einer KSt-Erhöhung bzw. einer Erhöhung des KSt-Guthabens führt (§ 37 Abs. 3 Satz 3 KStG i. V. mit § 4 UmwStG)			
19	Summe der Einkünfte der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 54 des Vordrucks KSt 1 A der Organgesellschaft) ²⁰		140	140

1) UmwStG = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4133), geändert durch das Gesetz vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150).
2) UmwStG 2002 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4133), geändert durch das Gesetz vom 16. 05. 2003 (BGBl. I S. 660).

Steuernummer

Zeile	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Gewinnabführung – Verlustübernahme (soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns berücksichtigt)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
		EUR 1	EUR 2	
20	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn	112		112
20a	Bei Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG): Davon ab / Dazu: in Zeile 20 enthaltener Gewinn / Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr	155		155
20b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in Spalte 1)			
21	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag	113		113
21a	Bei Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG): Davon ab / Dazu: in Zeile 21 enthaltener Gewinn / Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr	156		156
21b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in Spalte 2)			
22	Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG)			
22a	An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttung (R 61 Abs. 4 Satz 1 KStR)	152		152
23	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) bzw. Kürzung lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
24	Einkommenszurechnung Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung (Summe der Beträge lt. Zeilen 63 und 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
25	Davon ab: 4/3 der eigenen Ausgleichszahlungen und verdeckten Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft an ihre außen stehenden Anteilseigner (§ 16 Satz 1 KStG)	134		134
26	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außen stehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 16 Satz 2 KStG) (Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A)		122	122
27	Davon ab: 1/3 des Betrags aus Zeile 26 (§ 16 Satz 2 KStG)			
28	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A)			
29	Mehrabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit (§ 14 Abs. 3 KStG)		173	173
30	Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit (§ 14 Abs. 3 KStG)		183	183
31 frei	Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind – einschließlich der Werte eigener Organgesellschaften – Bei der Einkommensermittlung des Organträgers gem. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG zu berücksichtigende Beträge der Organgesellschaft (ohne Beträge, für die § 8b Abs. 7 KStG gilt)		EUR	
32	Inländische Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 39) ⑤		160	160
33 und 34 frei			163	163
35	Ausländische Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG (ohne Beträge i. d. der Zeile 39)			
36 frei			165	165
37	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschl. eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG			
37a	Ausländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG (ggf. i. V. mit § 15 Abs. 1a EStG)		168	168
38	Inländische Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 KStG		239	239
39	Fiktive Einnahmen i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich dabei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG handelt		229	229
40	Ausländische Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 KStG		233	233
41 frei			239	239
42	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 4 und 5 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Aufstellung; ungekürzter Betrag)		147	147
43	Mit Einnahmen im Sinne der Zeile 42 im Zusammenhang stehende Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 EStG bzw. Wertminderungen i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz EStG (lt. gesonderter Aufstellung; z. B. Buchwerte bei Veräußerung)		148	148
44	Anteil an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 4 und 5 UmwStG 2002 Datum der Anmeldung des Vorgangs zur Eintragung in ein öffentliches Register:	13.212	123	123
44a	Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG		235	235